

Haus- und Hofordnung

des Gymnasiums
Dresden-Johannstadt



Gymnasium Dresden-Johannstadt
Pfotenhauerstr. 42 | 01307 Dresden



Haus- und Hofordnung

des Gymnasiums Dresden-Johannstadt

Anschrift	Pfotenhauerstraße 42, 01307 Dresden	
Telefon	0351/4469410	
Fax	0351/44694169	
E-Mail	gymnasium.johannstadt@dresdner-schulen.de	oder
	gymjoh@dresdner-schulen.de	

Präambel

Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Dresden-Johannstadt folgt dem Leitbild:

Vielfältig.

- Wir leben Vielfalt.
- Wir sind kreativ.
- Wir schätzen und fordern die Einzigartigkeit aller.
- Wir bereichern das Leben in der Johannstadt und wachsen in die Welt hinaus.

Engagiert.

- Wir leben Nachhaltigkeit im Alltag und in der Schule.
- Wir lernen gern - miteinander und voneinander.
- Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst, füreinander und für die Gesellschaft.

Demokratisch.

- Wir halten als Schulgemeinschaft zusammen.
- Wir gestalten unsere Schule gemeinsam.
- Wir haben Raum für Austausch, Meinungsbildung und Mitbestimmung.
- Wir begegnen uns mit Wertschätzung, Solidarität und Respekt.

Dieses Leitbild ist die Grundlage für die folgende Haus- und Hofordnung, deren Regeln den Zusammenhalt und das Miteinander unserer Schulgemeinschaft bestimmen.

(1) Unterrichtszeiten, Verhalten im Unterricht und im Schulgelände

- a** Die mobilen Raumeinheiten können ab 07.45 Uhr durch den Haupteingang betreten werden. Der Zugang zum Hauptgebäude A und B erfolgt gemeinsam mit den Fachlehrern und Fachlehrerinnen.

- b** Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Stunde	Block		Reguläre Zeiten	Kurzplan
1	1		8:00 – 9:30 Uhr	8:00 – 9:00 Uhr
2				
			Frühstückspause	Kurze Pause
3	2		9:55 – 11:25 Uhr	9:10 – 10:10 Uhr
4				
			Mittagspause	Frühstückspause
5	3		12:20 – 13:50 Uhr	10:35 – 11:35 Uhr
6				
			Kurze Pause	Kurze Pause
7	4		14:00 – 14:45 Uhr	11:45 – 12:15 Uhr
8			14:45 – 15:30 Uhr	12:15 – 12:45 Uhr
			Kurze Pause	Mittagspause
9	5		15:40 – 17:10 Uhr	13:30 Uhr – 14:30 Uhr
10				

- c** Das Schulsekretariat ist zu den Zeiten laut Aushang besetzt.

- d** Um einen reibungslosen Schulalltag zu ermöglichen, sind Lernende und Lehrende angehalten, auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss zu achten. Fünf Minuten vor dem Stundenbeginn wird der Unterrichtsraum aufgesucht und notwendige Arbeitsmittel werden bereitgelegt. Dazu befinden sich die Lernenden zu Stundenbeginn unaufgefordert unterrichtsbereit an ihren Plätzen.

- e** Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, meldet eine Schülerin oder ein Schüler dies umgehend dem Sekretariat.
- f** Entschuldigungen werden an die Klassenleitung gerichtet. Erkrankungen werden der Schule möglichst vor Unterrichtsbeginn, spätestens bis 7:15 Uhr des ersten Fehltages durch die Sorgeberechtigten telefonisch oder per E-Mail bekannt gegeben.
- g** Es ist gestattet, im Unterricht unauffällig zu trinken. Einschränkungen durch Fachraumordnungen und Sicherheitsvorschriften sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie der Schutz der ausgegebenen Lernmaterialien.
- h** Handys/Smartphones und ähnliche elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartwatches) werden mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und können ausschließlich nach Erlaubnis durch die Lehrenden zu unterrichtlichen Zwecken benutzt werden. Bild- und Tonaufnahmen sind generell nicht erlaubt, außer nach Erlaubnis einer Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke.
- Bei Verstößen gegen diese Regelung tritt folgende Verfahrensweise in Kraft:*
- 1)** Das Handy wird ausgeschaltet und bei der Lehrkraft abgegeben.
 - 2)** Es ist im Anschluss eine zu vereinbarende, angemessene pädagogische Maßnahme zum Wohl der Schulgemeinschaft zu treffen.
 - 3)** Bei wiederholten Verstößen wird das Handy bis zum Folgetag im Tresor im Sekretariat hinterlegt, kann aber von den Sorgeberechtigten am Ende des Schultages abgeholt werden.
- i** Die Pause dient der Erholung. Während der Hofpausen halten sich die Lernenden bei geeigneter Witterung auf dem Hof auf, die Unterrichtsraume werden verschlossen. Während der Mittagspause können sie sich außerdem auch in den Mensen und in einem Lernraum aufhalten. Bei schlechten Witterungsbedingungen findet keine Hofpause statt und die Lernenden halten sich im Schulgebäude auf.
- j** Minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages nur auf Anweisung durch Lehrpersonal zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.

- k** Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet, während des Schultages die Aushänge über aktuelle Informationen zu lesen.
- l** LernSax ist das zentrale Kommunikationsmedium zwischen Lernenden, Lehrenden und Sorgeberechtigten. Informationen zu schulischen Belangen und über kurzfristige Änderungen werden hierüber erteilt und eine schultägliche Konsultation ist erforderlich.
- m** 15 Minuten nach Unterrichtsschluss der jeweiligen Klasse bzw. schulischen Veranstaltungen verlassen die Lernenden das Schulgelände.
- n** Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist Eltern, sonstigen Sorgeberechtigten und Gästen im Rahmen schulischer Veranstaltungen und zu Lernstands- und Bildungsberatungsgesprächen gestattet. Bei sonstigen Anliegen meldet sich die betreffende Person im Sekretariat an.
- o** Über eine gastweise Teilnahme am Unterricht entscheidet die Schulleitung.
- p** Die Fachraumordnungen sowie die Hallenordnung für die Sporthalle sind einzuhalten. Fachunterrichtsraume dürfen nur mit der Fachlehrkraft betreten werden.

(2) Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen

- a** Lernende, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen dieses auf dem dafür gekennzeichneten Platz (Fahrradständer) ab. Es wird empfohlen, das Fahrrad mit einer Sperrvorrichtung zu sichern. Das Befahren des Schulgeländes ist nicht erlaubt, Räder sind hier zu schieben. Fahrräder sind nicht an den Zaun der Grundstücksbegrenzung anzuschließen.
- b** Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen jeder Art und das Parken bzw. Abstellen [motorbetriebene Fahrzeuge] sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Rettungs-, Versorgungs- und Lieferfahrzeuge sowie Fahrzeuge für Menschen mit Behinderung. Weitere Regelungen legt die Schulleitung fest.

(3) Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

- a** Lernende und Lehrende gehen pfleglich und bestimmungsgemäß mit der Einrichtung und allem Inventar um. Insbesondere elektronische Geräte werden ausschließlich für die vorgesehenen unterrichtlichen Zwecke genutzt. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gebäude, der Ausstattung und der Außenanlagen wird auf zivilrechtlichem Wege Schadenersatz durch den Schulträger verlangt. Schäden am Schuleigentum sind noch vor dem Verlassen des Schulgrundstückes einem/einer in der Schule Beschäftigten anzuzeigen.
- b** Schulbücher werden in der Regel jedem/jeder Lernenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Schulbücher werden durch die Schülerinnen und Schüler unmittelbar bei der Ausgabe auf ihren Zustand hin überprüft. Sollte dieser mangelhaft sein, ist das sofort der Lehrkraft mitzuteilen, die die Bücher ausgibt. Nach Erhalt sind alle ausgeliehenen Schulbücher mit einem Schutzumschlag und dem eigenen Namen zu versehen. Für verlorengegangene oder nicht sachgemäß behandelte Bücher werden die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte in Regress genommen.
- c** Fundsachen sollen im Sekretariat abgegeben werden. Diese werden dort zur Abholung bereitgehalten bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsorgt oder vergeben.
- d** Lernende und Lehrende sind für die Ordnung im Schulhaus, die Sauberkeit und die Hygiene auf den Toiletten sowie die Reinigung der Unterrichtsräume gemeinsam verantwortlich. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt und in besonderem Maße gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden.
- e** Jeder Lernende und Lehrende hält seinen Arbeitsplatz sauber. Nach jeder Unterrichtsstunde säubert der Ordnungsdienst die Tafel und bei Bedarf die Kreideablage. Die im jeweiligen Zimmer zuletzt unterrichtete Klasse stellt nach Beendigung des Unterrichts die Stühle hoch. Die Fenster werden geschlossen, das Licht wird gelöscht und das Zimmer gereinigt. Die Jalousien werden hochgefahren, insbesondere bei drohendem stürmischem Wetter. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung ist die jeweilige Lehrkraft.
- f** Unterrichtsraume werden nach Benutzung abgeschlossen. Der Abfall wird in den auf den Fluren bereitstehenden Behältern getrennt entsorgt.

- g** Auch beim Essen in der Mensa achten alle Beteiligten auf Sauberkeit und Ordnung. Tische werden nach der Benutzung abgewischt.
- h** Das Öffnen von Fenstern ist nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet. (ausgenommen: angekippte Fenster)
- i** Sicherheitstechnische Anlagen und Brandbekämpfungsmittel sind ausschließlich im Havariefall zu bedienen.
- j** Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände nicht gestattet. Gleiches Verbot gilt für den Umgang mit Feuer und offenem Licht.
- k** Der Besitz bzw. die Einnahme von Drogen und Rauschmitteln sind nicht erlaubt. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist der Konsum von taurin- und koffeinhaltigen Getränken untersagt.
- l** Gefährliche Gegenstände wie Waffen und deren Attrappen und Nachbildungen sind im Schulgelände streng verboten. Das Gleiche gilt für waffenähnliche Sportgeräte, hier kann in begründeten Fällen eine Ausnahmegenehmigung durch die Schulleitung erteilt werden.

(4) Verhalten im Brand- und Havariefall

Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle in der Schule befindlichen Personen auf den zwischen den Schulgebäuden liegenden Schulhof zum festgelegten Sammelpunkt. Die Vollzähligkeit der anwesenden Personen ist sicherzustellen. Den Weisungen der verantwortlichen Personen und dem Brandschutzplan sind sofortige Folge zu leisten. Die Aufstellung erfolgt entlang der Rasenkante vor den MRE, beginnend am Weg zur Mensa neben dem Basketballkorb, in westlicher Richtung nach Stellplan.

(5) Verhalten in einer Amoksituation

Im Notfall begeben sich alle Anwesenden in die Räume, verbarrikadieren diese, verschließen die Tür von innen, legen sich an einer geeigneten Stelle auf den Boden und verhalten sich bis zur Evakuierung ruhig. Handys werden ausgeschaltet. Nur ein Handy wird zur Alarmierung der Polizei und zur Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der Schulleitung verwendet.

(6) Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler

- a** Für Bekleidung und Schulsachen sind die dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten in den Klassen- und Fachräumen zu nutzen. Privatgegenstände der Lernenden und aller sonstigen in der Schule tätigen Personen sind nicht versichert. Die Lernenden achten besonders auf ihre Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Geldbörsen, Brieftaschen, Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Versicherungskarten und Schlüssel.

Außerhalb der Unterrichtszeit [z.B. Wochenende, Ferienzeiten] besteht keine Verwahrpflicht des Schulträgers für das persönliche Eigentum der Lernenden. Die Schule stellt Schließfächer zur Verfügung. Diese werden durch einen externen Anbieter gegen eine jährliche Nutzungsgebühr angeboten.

- b** Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler. Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten einer Schülerin / eines Schülers im Schulbetrieb geltend gemacht werden können, können sich die Lernenden bzw. deren Familie selbst versichern.

- c** Jeder Schüler und jede Schülerin ist auf dem sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich unfallversichert. Unfälle, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. im Sekretariat anzuzeigen und umgehend im Unfallbuch einzutragen. Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

Ist eine Schülerin/ein Schüler an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist die Schule unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(7) Außerunterrichtliche Nutzung der Schulanlagen

Jede außerunterrichtliche schulische Nutzung des Schulgebäudes oder -geländes ist bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungszeitraum bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Auf dem Antrag müssen Zweck und Zeitdauer der Nutzung sowie die/der Verantwortliche ersichtlich sein.

(8) Rechtsgrundlagen

Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen, Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG), der Schulordnung Gymnasien (SOGYA), der Schulbesuchsordnung (SBO) sowie der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

Die geltenden Urheberrechtsbestimmungen sind einzuhalten.

Schulgesetz, Schulordnung sowie Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatesministeriums für Kultus u. a. können unter www.revosax.de aufgerufen werden.

Schul- und Sachkostenträger unserer Schule ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Schulverwaltungsamt Dresden.

Unter <http://www.dresden.de/de/leben/schulen.php> finden sich weitere Informationen.

(9) Besucher und andere Nutzer der Einrichtung

a Für Besucherinnen und Besucher sowie außerunterrichtliche Nutzerinnen und Nutzer dieser Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung. Besuchende melden sich im Schulsekretariat an, ein unangemeldeter Aufenthalt im Gelände ist nicht gestattet.

b Werbung und Warenverkauf ist untersagt. Ausnahmen legt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger und der Dienstaufsichtsbehörde fest. Gleiches gilt für das Aushängen und Verteilen von Plakaten und Werbematerial, Umfragen zur Informationsgewinnung sowie Sammlungen jeglicher Art.

(10) Wahrnehmung des Hausrechts und Geltungsbereich

- a** Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr. Bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt eine von ihr bestimmte Vertretung, ersatzweise auch der Hausmeister bzw. die Hausmeisterin, das Hausrecht. Den Aufforderungen und Weisungen des Schulpersonals sind unbedingt Folge zu leisten.
- b** Verstöße gegen die Haus- und Hofordnung können entsprechend § 39 Sächsisches Schulgesetz mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet und/oder zur Anzeige gebracht werden.
- c** Die Hausordnung gilt für alle Schulgebäude, für das Schulgelände und die Sportstätten des Gymnasiums und auch bei schulischen Veranstaltungen an anderen Lernorten.

Die Haus- und Hofordnung wurde am 08.11.2023 von der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 09.11.2023 in Kraft. Sie wird ergänzt durch die Hallen- und Fachraumordnungen sowie die objektspezifische Regelung zu Brandschutz und Gefahren. Sie wurde mit Wirkung vom 01.08.2025 gemäß der Schlussbestimmungen an die geänderten Unterrichtszeiten und Alarmpläne angepasst.

Schlussbestimmungen

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

A blue ink signature of the school administration, consisting of a stylized first name and a last name.

Schulleitung

A blue ink signature of the student representation, appearing to be "E. Buch".

Schülervvertretung

A blue ink signature of the parents' representation, appearing to be "Anne Litz".

Elternvertretung

A blue ink signature of the teachers' representation, appearing to be "Willy".

Lehrerververtretung

© GDJ 2023
2025

Telefon
Fax
E-Mail

0351/4469410
0351/44694169
gymnasium.johannstadt@dresdner-schulen.de
oder gymjoh@dresdner-schulen.de

Gymnasium Dresden-Johannstadt
Pfotenhauerstr. 42 | 01307 Dresden

